



Junker, Bürger, Soziologen.
Kritisch-historische Anmerkun-
gen zu einer historisch-
kritischen Ausgabe der Werke
Max Webers

FLORIAN TENNSTEDT

Wolfgang Schluchter hat 1981 in seiner „Einführung in die Max-Weber-Gesamtausgabe“ (MWG) festgestellt, daß *Max Weber* „in seiner Person in eigenwilliger Brechung die geistige Situation seiner Zeit“ repräsentiere. Die MWG soll die zukünftige *Weberforschung* auf eine sichere Textgrundlage stellen, unserer Zeit Werk und Person besser als bisher erschließen. Deshalb ist die ebenso anspruchsvolle wie enorm aufwendige „dokumentierende Edition nach historisch-kritischen Grundsätzen“ gewählt worden, also die auf bestmögliche Vollendung und Vortrefflichkeit abzielende Ausgabe. *Weber* selbst hat in „Wissenschaft als Beruf“ die dazu gehörende Editionsleidenschaft beschworen: der daran arbeitende Wissenschaftler sei zu dieser Aufgabe nur berufen, wenn für ihn das „Schicksal seiner Seele“ davon abhängt, ob er „diese, gerade diese Konjunktur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig macht“.

Bei der MWG geht es allerdings vorwiegend um von ihm selbst *autorisierte Drucktexte*, zu denen bessere, verbesserte Handschriften und wohl auch Handexemplare kaum vorliegen. Soweit überhaupt notwendig, müssen deshalb die publizierten Texte *immanent* emendiert werden. Der historisch-kritische Anspruch gilt im übrigen auch für die Kommentierungen zu Personen, Ereignissen und Begriffen, „deren Kenntnis für ein nachgerechtes Verständnis unerlässlich scheint“. Da bei den *gedruckten* Texten der Emendation kein entscheidendes Gewicht für den Fortschritt der Forschung zukommen kann, machen die Erläuterungen und Enträtselungen von Andeutungen weithin das Besondere und Fortschrittfördernde dieser Ausgabe aus.

Schon 1923 haben *Siegmund Hèllmann* und *Melchior Palyi* festgestellt, „daß *Max Webers* Interesse Epochen und Kulturen umfaßte, denen man sich mit den gewöhnlichen literarischen Hilfsmitteln der Forschung gar nicht oder nur unvollkommen zu nähern vermag“. Sie haben auch festgestellt, daß *Webers* Bedeutung nicht im Detail seines Werkes, sondern in der Kühnheit der Konzeption liegt. Gleichwohl ist aber das Detail nicht unwesentlich, es war ihm Ausgangspunkt für seine Einfälle, Bezugspunkt seiner souveränen Konstruktionen. Die bislang vernachlässigte, in den hilfswissenschaftlichen Rang herabgestufte Detailerhellung könnte daher, ausdauernd und richtig betrieben, durchaus auch systematischen Ertrag bringen – zur Entstehung von Methodik und Theorie sowie zur Person *Webers*.

Für die heutige Sozialwissenschaft, die dort, wo sie überhaupt noch historisch verfährt, auf *Weber* als Stütze aufbaut, ist dieser historisch-kritische Ansatz eine gewaltige Aufgabe, denn er setzt im Prinzip die gleiche und umfassende „historische“ Kenntnis voraus, die *Weber* selbst hatte.

Um die besondere editorische Leistung der MWG zu überprüfen, soll „Die Lage der ostelbischen Landarbeiter“ inspiziert werden. Der Band ist an den von den Gesamtherausgebern selbst aufgestellten Perfektionsmaßstäben zu messen. In dem Maße, wie sie erfüllt werden, erhält die MWG einen Vorteil gegenüber einer schlichten Reprintausgabe dieses Frühwerkes, von dem meist nur das Schlußkapitel gelesen und als gültig rezipiert wurde.

Obwohl es dabei nicht um den fernen Osten geht, ist uns der dort behandelte deutsch-polnische Osten mit den gestreckten Horizonten nach Gutsherrenart mittlerweile doch recht fern. Die Herausgeber der Gesamtausgabe übertrugen die Edition *Martin Riesebrodt*.

Die Arbeit ist nicht nur für das Frühwerk *Webers* „von zentraler Bedeutung“ (VII). In den von *Weber* dargestellten polaren Spannungen okzidentaler Entwicklung wie Patriarchalismus vs. Rationalismus, Großgrundbesitzer vs. Bürger, Subsistenzwirtschaft vs. Verkehrswirtschaft („Markt“), Land vs. Stadt gehört die Landarbeiterenquète mit der „Römischen Agrargeschichte“ zum patriarchalisch-agrargesellschaftlichem Ausgangs- und Angelpunkt. Dieser war jedoch für *Weber* als heuristischer Bezugspunkt seiner Analysen *auf Dauer* nicht ertragreich. Hinzu kommt, daß die „Landarbeiterenquète“ *Weber*, gemessen an seinen späteren Postulaten, auch nur einen recht „schiefen“ Einstieg in die (sozial-)wissenschaftliche Berufskarriere ermöglichte. Erst in bzw. nach den mit „Familienkrise“ verkürzt gekennzeichneten Jahren, einsehbarer Berufsschwierigkeiten seit 1898, wendet sich *Weber* den weiterführenden, entgegengesetzten Bezugs- und Schwerpunkten um „Stadt“ zu, in denen die Ursprünge der modernen „Lebensführung“ aufgeschlüsselt werden, zum „vierten Menschen“ wagte sich nur sein Bruder *Alfred* vor.

Der hier nun zu rezensierende Doppelband der MWG beginnt mit einer Einleitung und einem editorischen Bericht. Beide sollen, so eine Editionsregel der

MWG, zusammen mit dem Personenverzeichnis, „die historisch-politischen, wissenschaftlichen und biographischen Zusammenhänge, in denen ein Text steht“, skizzieren. Gut, vielleicht nur eine Skizze, aber gerade diese setzt eine sichere Hand und eine richtige Optik voraus, wenn sie alles Wesentliche in der abzubildenden Realität erfassen will.

Die Einleitungsskizze ist, mit Verlaub, so ausgefallen, daß sie zur Karikatur reizt. Hier ist vor allem die Interessenkonstellation in der Gelehrten-Welt und der Ministerialbürokratie vernachlässigt. Da herrscht ein rein wissenschaftlicher Diskurs, eine heile Klassikerwelt ohne knappe Ressourcen, Mandarine und Seilschaften. Allenfalls stört ein (vermeintlicher) Sozialdemokrat namens *Quarck*. Gerade von diesem beengenden Horst aus begann aber *Webers* eigenständiger Adlerflug zu kulturellen Horizonten. *Weber* selbst gab dazu wenig Aufschluß, wenn er erklärte, bei „der Verteilung des Materials, welches auf die Rundfrage des Vereins für Sozialpolitik über die Lage der Landarbeiter einging“, sei ihm „das ostelbische Deutschland zugefallen“ (61). Auch in „Wissenschaft als Beruf“ betont er die „absoluten Zufälligkeiten“ seiner nationalökonomischen Karriere.

Die „unterschieflige“ Komplementärgeschichte dazu könnte so verlaufen sein, daß in dieser Enquête Politik und Wissenschaft von Anfang an eng verwickelt waren. Daß sie weniger eine freie wissenschaftliche Arbeit im Auftrag eines unabhängigen Vereins für Sozialpolitik war, als ein mit dem Preußischen Landwirtschaftsministerium abgesehenes Gutachten zugunsten der inneren Kolonisation und damit eines *nationalliberalen* Reformprogramms zu Agrarpolitik nach dem Wahldebakel von 1884. Die entscheidende Frage ist aber: Was hat *Weber* daraus gemacht?

Auffallend ist, daß *Gustav Schmoller*, der über Landarbeiterprobleme gearbeitet hatte, die Enquête nicht mit vorbereitete, dieses vielmehr Agrarpolitikern überließ. *Weber* mußte diesen als Wissenschaftler erscheinen, bei dem „man“ auf einen Grundkonsens gegenüber der inneren Kolonisation sicher bauen konnte und der eine nationalökonomische Karrierechance suchte – warum nicht an der Königlich Landwirtschaftlichen Hochschule als Nachfolger seines Freundes *Max Sering*, dessen Berufung an eine Universität zu erwarten war? Die für Posen vorgesehenen Tagungsthemen des Vereins für Sozialpolitik, Landarbeiterfrage und innere Kolonisation, sind als zusammengehörend entworfen worden. Jedoch: Die empirisch erhobenen Daten widersprachen der Intention ihrer Urheber so, daß *Weber* daraus die innere Kolonisation kaum *ökonomisch*, das heißt als ein sinnvolles, agrarsoziales Konzept für landflüchtige Landarbeiter, wie von *Sering* noch am Vorabend des Königsgeburtstages von 1892 postuliert, legitimieren konnte. Den Grundkonsens der Gutachtenvergabe zur inneren Kolonisation konnte *Weber* nur *nationalökonomisch* halten, er plädierte für die innere Kolonisation recht sybillinisch, vor allem schien ihm Staatseingriff gegen die „Fortdauer des Imports fremder Arbeitskräfte“ erforderlich. So „mausert“ sich unter *Webers* Hand eine (auch) sozialpolitisch angelegte Enquête zu einer national- bzw. staatspolitischen, beginnt, wenn man so will, sein Auszug und später der „seiner“ Soziologie aus der Sozialpolitik. Die vielen Dimensionen der Empirie werden mit Hilfe historischer Rückgriffe zu einer politischen Abseitsfalle für die „kapitalistischen“ Großgrundbesitzer gedeutet. Die dafür zentrale „Verdrängungstheorie“ lautete: Die von Gutsbesitzern aus partikularem wirtschaftlichen Interesse ins Land geholten, angeblich „kulturlosen“ polnischen Wanderarbeiter verdrängen den kultivierten deutschen Arbeiter – Untergang Roms und Untergang der deutschen Kultur im Osten immer durch *kapitalistisch orientierte* Großgrundbesitzer? Der sich als „staatstragend“ gebärdende ostelbische Konservative verliert so eine wesentliche Voraussetzung seines Anspruchs auf einen *besonderen* Anteil an der politischen Herrschaft, als sogenannte „Stütze der Monarchie“.

Weber dürfte die *politische* und die *wissenschaftliche* Richtigkeit seiner Ergebnisse geradezu traumatisch verfolgt haben. Waren seine Typisierungen (nur) unzulässigerweise verallgemeinerte Einseitigkeiten? Webers These fand, neben Zuspruch, (von *Riesebrodt* nur teilweise mitgeteilte) wissenschaftliche und politische Kritik – nicht einmal der Alldeutsche Verband folgte Webers These bzw. deren Konsequenzen, nur das Preußische Landwirtschaftsministerium übernahm sie, bezogen auf Posen und Westpreußen, in seine Denkschrift zur inneren Kolonisation. Die Herausgeber des renommierten „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ übertrugen den Artikel „Landarbeiter“ für die 3. Auflage dem *Weber-Kritiker Otto Gerlach*, Initiator einer Gegenenquête für Ostpreußen. Andererseits haben *Weber* verpflichtete Sozialhistoriker die „Verdrängungstheorie“ meist übernommen und auf ihr gegründet. Differenzierter hat jüngst *Klaus J. Bade* sie als „treffend und verfehlt, realitätsbezogen und ideologisch zugleich“ charakterisiert.

Die „Verdrängungstheorie“ ist allerdings nur *ein* Aspekt dieser Landarbeiterenquête, jedoch ihre aufsehenerregendste und bekannteste These. Der Studie kommt, wie *Wilhelm Hennis* hervorgehoben hat, „eine weit darüber hinausgehende, schlechthin ‚grundlegende‘ Bedeutung“ für die „Formulierung von Webers spezifischer Art der Problemerkennung“ zu.

Diese Landarbeiterenquête ist ein noch weitgehend unausgeschöpftes Schlüsselwerk. Die präsentierte Einleitungsskizze vermittelt das aber kaum. Sind um der Ästhetik eines Klassikers willen deutliche Linien verwischt worden? Die zeitgenössischen Quellen zum Thema sind vernachlässigt, und auch die zur „Gegengeschichte“ erhellend beitragenden Untersuchungen von *Keith Tribe* und *Klaus J. Bade* werden eher unter „ferner liefen“ genannt; *Arnaldo Momigliano*s luzider Essay über *Max Weber* als Agrarhistoriker wurde wohl übersehen. *Arthur Mitzmans* „The Iron Cage“ wird offenbar für ebensowenig „zitierfähig“ oder erwähnenswert gehalten wie die 1936 von *Marianne Weber* herausgegebenen „Jugendbriefe“ mit höchst aufschlußreichem Quellenmaterial zum Verständnis von Webers Arbeit. Dieses wird nur *teilweise* ausgewertet und im übrigen auf die Originale im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Merseburg bzw. im Bundesarchiv Koblenz verwiesen. Innovationsbluff?

Von den Defiziten der Kontextpräsentation sei hier nur auf einige *biographische* Aspekte ergänzend hingewiesen (zum „Schrifttum über die innere Kolonisation“ allein gibt es eine 1919 erschienene Bibliographie mit über 2000 Titeln von *A. Brosch!*). In der Einleitung fehlen eigenartigerweise biographische Informationen, die die Linien „wissenschaftlicher Berufskarriere“ (nicht nur „Interessenverschiebung“, 24!), „nationalliberale Politik“ und „Probleme der inneren Kolonisation“ akzentuieren könnten. Vielleicht erfolgen sie in der Briefedition – auf jeden Fall wird der Sorgfalsgrad der *biographischen Recherche* einen entscheidenden Qualitätsindikator der MWG abgeben!

Also: Einleitungsskizze und Erläuterungen bleiben unvollständig und farblos, denn es wird *nicht* mitgeteilt, daß etwa

- Stadtrat *Max Weber sen.* 1868-1882 und 1884-1897 nationalliberales Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses war; generell ist er als wichtiger „Kanalarbeiter“ zu charakterisieren (Finanzexperte!). 1886 gehörte er der Kommission des Preußischen Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des „Polengesetzes“ der inneren Kolonisation (keiner weiteren!) an,
- *Max Weber jun.* Ende Juli 1888 den Gnesener Landrat *Otto Nollau* (4.3.1828-21.3.1895), einen der bekanntesten Eiferer für innere Kolonisation, um eine Einladung zur Besichtigung eines Kolonisationsgutes bat; 1889 eine Dissertationsthese der inneren Kolonisation widmete, am 3.1.1891 die Verschärfung des Konflikts mit den (konservativen) Agrariern begrüßte und am 18.4.1892,

- nach Beginn der Bearbeitung der Enquête, *Robert Graf von Zedlitz-Trützschler* lobte, der 1886-1891 die innere Kolonisation in der Provinz Posen geleitet hatte, und eine neue „Kolonisationsepoche“ herbeisehnte,
- der Vortragende Rat im Preußischen Landwirtschaftsministerium *Hugo Thiel*, eine der zentralen Persönlichkeiten bei der internen Enquêtevorbereitung, 1873-1879 nationalliberales Mitglied im Preußischen Abgeordnetenhaus war, Referent für die Königlich Landwirtschaftliche Hochschule und deren Kurator war, über einen (für damalige Verhältnisse enorm hohen) Dispositionsfonds von 278000 M für wissenschaftliche Zwecke verfügte, Freund *Schmollers* und *Friedrich Althoffs* (!) sowie Förderer („Poussierer“) *Serings* war, sich an einer privaten Kolonisationsgesellschaft in Ostelbien beteiligte usf.,
 - der weitere Enquête-Mitarbeiter *Friedrich Großmann* nicht nur schlichter „preußischer Verwaltungsbeamter“ war, sondern (später) auch bei der Posener inneren Kolonisation tätig war, sein Todesdatum (12.3.1939) wurde nicht recherchiert;
 - (vielleicht entbehrlich?) *Weber* Anfang 1891 nach Abschluß seiner 284-Seiten-Habilitationsschrift „wenig Trieb (hatte), gerade jetzt noch erst viele dicke Bücher zu schreiben“, gleichwohl ein Jahr später einen „Buchauftrag“ akzeptierte, der binnen fünf Monaten auf über 900 Seiten anwuchs, sich auf ein gewisses Gunstheischen gegenüber nationalökonomischen Zunftmandarinen wie *Schmoller*, *Lujo Brentano*, *Sering* und wohl auch *Karl Kaerger* einließ, gegenüber sämtlicher „außerakademischer“ Kritik massivst zurückschlug,
 - der die Enquête kritisierende *Max Quarck* 1892/93 „nur“ linksliberal, noch nicht Sozialdemokrat (falsche Angabe 12/16) und alles andere als „Marxist“ war; die von ihm provozierte Auseinandersetzung war *nicht* als sozialdemokratisch (wie von *Weber* später versucht) zu stigmatisieren, sondern traf, wie unvollkommen auch immer, die Achillesferse der Studie – jedenfalls mußte es *Weber* existentiell treffen, daß jemand, unbeeindruckt von der glänzenden Detailarbeit der Studie als solcher, deren begrenzte Tragfähigkeit für einige der daraus „abgeleiteten“ Typisierungen und entschiedenen politischen Thesen spürte und öffentlich kritisierte,
 - der von *Weber* erwähnte Rittergutsbesitzer *Neumann* (271) der nationalliberale Abgeordnete (1873-1876) *Johannes Neumann* sen. (1.6.1817-13.6.1886) war,
 - auch der Enquêtevorbereiter *Johannes Conrad* zum nationalliberalen Umfeld *Webers* zu rechnen ist.

Genug der Gegendaten zu der von *Riesebrodt* vorgenommenen glatten Kontextrekonstruktion der Studie – hoffentlich bringen die noch ausstehenden Bände der MWG, vor allem die Briefe und ökonomischen Frühschriften, weitere Aufschlüsse, auch über *Weber* und *Sering*, nicht nur weil beide noch 1901 die Promotion von *Elisabeth von Richthofen* gemeinsam beförderten! Gleichwohl: Biographische Momente und politische Verortung der Studie sind zu trennen von einer Analyse der Forschungsfortschritte und sachlichen Richtigkeit! Dazu gibt die Edition der Enquête durch *Riesebrodt* wichtige Anregungen und Hinweise, wengleich sie nicht konsequent verfolgt werden.

Die editorische Arbeit im engeren Sinn bestand, da Handschriften, Handexemplar (?) und die ausgewerteten Fragebögen fehlten, im wesentlichen im Nachrechnen der Tabellenangaben, Nachschlagen der Ortsangaben, Bibliographieren von Zitaten und im Erläutern unbekannter Fachbegriffe, vor allem deren mundartlicher Abschattungen. Da *Weber* die Arbeit innerhalb von nur *fünf* Monaten anfertigen mußte, also damit so überbürdet war, daß er Fehlerkorrekturen und Ergänzungen teilweise nur nachträglich und unvollkommen vermerken konnte,

ergibt allerdings sein Verzeichnis der Berichtigungen („Druckfehler und Versehen“) mit den nun von *Riesebrodt* anlässlich der MWG aufgespürten Druckfehlern und Versehen interessante Aufschlüsse zur Textentstehung („work in progress“).

Der schwierigste und strittigste Teil, vor allem von der Ökonomie der Zeit her gedacht, betrifft sicher die Tabellen. Auf der einen Seite ist ziemlich sicher: Die gleichsam rechnerische Korrektur einzelner Tabellenwerte oder das Anmerken von deren Fehlerhaftigkeit kann nichts daran ändern, daß unter heutigen Gesichtspunkten (Stichprobentheorie usw.) die Enquête auf alles andere als auf eine sichere empirisch-statistische Grundlage begründet worden ist und *Weber* selbst es für ungerecht hielt, „die Zahlen der Tabellen mit dem Auge des Statistikers zu prüfen“ (93). Hinzu kommt, daß *Weber* „die Gefahr zahlreicher Irrtümer im einzelnen“ (92) nicht ausschloß und die „zusammenfassenden“ Analysen der Einzelkapitel und gar die des Schlußkapitels nur sehr vermittelt von den Einzeldaten getragen sein dürften – dennoch Conjecturalpolitik? Bemerkte sei auch, daß der von *Sering* entworfene Fragebogen zwar umfassend, aber methodisch so ungeschickt aufgebaut war, daß man sich nur wundern kann, wenn die Antworten sich zur durchgehenden Tabellierung eigneten.

Auf der anderen Seite hat *Weber* sich noch später dieser mehr als 30000 im Kopf vollzogenen Rechenexempel gerühmt und (nach negativen Erfahrungen mit der „Folgeenquête“) in „Wissenschaft als Beruf“ postuliert: „Jeder Soziologe z.B. darf sich nun einmal nicht zu schade dafür sein, auch noch auf seine alten Tage vielleicht monatelang viele Zehntausende ganz trivialer Rechenexempel im Kopf zu machen. Man versucht nicht ungestraft, das auf mechanische Hilfskräfte ganz und gar abzuwälzen, wenn man etwas herausbekommen will, – und was schließlich herauskommt, ist oft blutwenig.“ Die Gesamtherausgeber der MWG haben auf ihre „alten Tage“ diesen Ratschlag des ehemaligen „Rechners“ (Kassierers) der Deutschen Gesellschaft für Soziologie nicht befolgt, sondern öffentliche Mittel eingeworben, mit denen sie ihr Perfektionsideal durch *Riesebrodt* „implementieren“ wollten.

Dieser Bandherausgeber aber hat sich nun jeweils auf Unstimmigkeiten innerhalb einer Tabelle beschränkt und diese dann meist nicht emendiert, sondern als „Rechenfehler oder (vorangegangener) Druckfehler“ – in dieser Reihenfolge – annotiert. Die Grenzen und die Sinnhaftigkeit dieses Tuns wurden offensichtlich nicht diskutiert oder genannt. Das Perfektionsideal wurde nicht erreicht – es wurden zwar die alten „Fehler“ alle markiert, aber neue Setzfehler schlichen sich hier (wie auch im Text) ein, der entsprechende Teufel hat erneut zugeschlagen (z.B. – Stichprobe – 304, 450, 683).

Entscheidender ist aber, daß *Weber* den Sinn der Rechnerei in dabei auftretenden Einfällen sah (Rechnen als heuristisches Prinzip, allerdings gibt es Hinweise dazu, daß *Weber* 1908 wieder „bienenfleißig“, so *Marianne Weber*, rechnete – Indizien für seine Suche nach einer mathematischen Fundierung/Strukturierung des sozialen Handelns?). *Riesebrodt* kamen auf seine „jungen Tage“ dabei wenig Einfälle. Konkret: Stupide Annotation steht auch dort, wo Emendation möglich gewesen wäre (etwa: 622/620, 730) oder gar ein (vom Setzer genossen?) Magermilchdeputat im Wert von 6,70 M verlorenging (734) usw.

Tabellenemendation („Tabulistik“) – eine neue editorische Disziplin, ein dankbares Feld für Inspektoren oder gar nur beckmesserische Klopffechter, eine uferlose Aufgabe für Knobler und Tüftler? Tabellenemendation – sinnvoll auch für ein Verständnis von *Webers* Person und Werk? „Wat schats?“ würde ein pommerischer Bauer verständnislos fragen, und auch der Freiburger Professor *Hennis* hat schon apodiktisch gefragt: „Wen interessieren *Webers* belanglose Rechenfeh-

ler?“ Ihn offensichtlich nicht, aber sind es denn alles Rechenfehler? Und sind diese belanglos? Das Werk birgt viele Aspekte, viele Themen.

Auf jeden Fall gilt wohl: Wesentliche und unwesentliche Annotationen stehen in dieser Ausgabe ungeprüft nebeneinander, sinnvolle Arbeit wurde neben sinnloser geleistet, aber auch vernachlässigt. Für ein forschungsmäßiges Emendieren des Textes, einen Vergleich der Tabellenangaben *miteinander* wären mindestens bibliographische Angaben zu dem beim Getreidehandel üblichen „Getreideprobers“ notwendig bzw. zu den „bekannten ortsüblichen Gleichungen für die einzelnen Getreidearten“, nach denen *Weber* „überall ... die Raum- in Gewichtsmaße, und zwar in Centner umgerechnet“ (84) hat. Statt dessen (?) enthält die Ausgabe eine dreiseitige Aufstellung über „Maße, Gewichte, Mengen, Währungen“ (1028-1030), aus der der geneigte Leser (und Käufer) der arg teuren Bände *nichts* über *Webers* zentrale Rechenformeln erfährt, die für eine weitere Emendation (teilweise) hilfreich gewesen wären.

Die Ambivalenz der Tabellenemendation gilt grundsätzlich auch für die der Ortsnamen bzw. ortsbezogenen Angaben („Lokalistik“). Ähnlich wie für das Kopfrechnen hat *Weber* im Verlaufe seiner Arbeit eine Wertschätzung für das Preußische Gemeindelexikon entwickelt, das er leider erst (fast zu) spät kennenlernte. Mit einem abgewanderten Doktoranden, der die Mühsal einer Auswertung der Angaben darin für die Analyse der Fideikommißfrage scheute, ging er scharf ins Gericht, schalt ihn liederlicher Arbeit – am fleißigen Bandherausgeber hätte er insoweit aber seine Freude gehabt.

Weber hat sich, soweit ersichtlich, Ostelbien von der Ostseelandschaft bis zur schlesischen Koppe im wesentlichen durch Gemeindelexika und Staatshandbücher „abstrakt-soziologisch“ erschlossen – nicht nach Osten reiste er, sondern gen Süden und Westen, wenn man von Posener Militärübungen, der Mark um Berlin und Steesow absieht. *Methodisch* gleicht das seiner „Aneignung“ der römischen Agrargeschichte nach dem Vorbild *Theodor Mommsens* mittels juristischer und Landvermesser-Texte (statt Archäologie) und dem „Flurkartenverfahren“ seines Freundes und Lehrers *August Meitzen*. – Was für die Rekonstruktion der Vergangenheit der Römer, Germanen und Kelten gut war, mußte auch für die Analyse der Gegenwartsrealität gut sein: Genese des soziologischen Blicks aus – historisch verfahren – Jurisprudenz („ohne Ansehen der Person“, „nach Aktenlage“)? *Schmoller*, *Sering* und *Kaerger* hielten jedenfalls Ortsbesichtigungen, Wanderungen und erzählende Befragungen daneben für notwendig. (Erst der Vergleich mit Vorgängern und Zeitgenossen macht das *methodisch Besondere* an *Webers* Ansatz, das „Weberistische“ deutlich.) Der Rechtshistoriker *Weber* hatte erfahren, daß man mit entsprechenden Fähigkeiten und Einfällen, auch bei knappen Informationen und einfachen Annahmen, also auf schmaler empirischer Grundlage bei gleichzeitiger epochaler Kenntnis charakteristische Trends ermitteln kann. Anders gefragt bzw. eine Jugendbriefwendung *Webers* variiert und zugespitzt: Genügen das Studium einer Speisekarte und Wirtsbefragungen zu Ratschlägen über Gasthöfe oder nimmt man lieber noch Mahlzeiten am Ort ein – sofern möglich? Anfang oder Fortsetzung eines materiell-normativen Reformprogramms in „normativer“ Empirie?

Die geographische Genauigkeit ist belangvoll, weil *Weber* seine auf allgemeine Tendenzen abzielende Methode der Typisierung unter anderem damit begründet hat, daß „oft (wie oft? F. T.) zwischen fast unmittelbar benachbarten Gütern die Unterschiede in der Gestaltung der Arbeitsverfassung und der Art der Ablöhnung außerordentlich große“ (62) sind. Selbst wenn man der Meinung ist, daß daraus eher Konkretisierung, genauere Nachforschung als Typisierung folgen sollte und sehr wohl von Hof zu Hof, von Gut zu Gut die Ertrags- und Pro-

duktionsbedingungen naturbedingt variieren können (und damit wiederum die Produktionsverhältnisse?), ist es doch für Anlaß und Fundierung der neuen Methodik wichtig, daß *Weber* über die „fast unmittelbare Nachbarschaft“ kein wesentlicher Irrtum unterlaufen ist.

Riesebrodt hat nun, soweit möglich, nachgeschlagen und allerlei Bedenkllichkeiten bei den „Verortungen“ im einzelnen festgestellt (vor allem: 932ff.) und mitunter auch vorsichtig emendiert. Zu vorsichtig? Neben wichtigen Indizien zur Methodik des Werkes gibt es solche zu seiner Genese, etwa dann, wenn *Weber* die pommerschen Gemeinde Treten bzw. Treblin in Trebbin, eigentlich nahe Berlin, „umtauft“ (400, 966) oder ein Mecklenburger Lehngut falsch zuordnet (818, 825, 840 – man kann neben einem Indiz für die Hast der Arbeit vielleicht daraus schließen, daß *Weber* einen Mecklenburgischen Staatskalender von vor 1891 und nicht, wie *Riesebrodt* angibt, den von 1891 benutzt hat). Die MWG kann wichtige Anstöße zur Methodengenese bei *Weber* vermitteln! Zukünftige „Lokalistik“ der „Nachbarschaft“ muß mit Güterlexika, Meßtischblättern wie geologischen Karten weiterarbeiten.

Als Kuriosum sei vermerkt, daß der *Max-Weber-Verlag* „seiner“ Ausgabe sechs großmaßstäbliche Karten der ostelbischen Provinzen Preußens beigegeben hat, diese aber, anders als die Originale im „Meyer“, durch fehlerhafte Sparsamkeit im Farbendruck praktisch „entpolonisiert“ hat – Posen und Schlesien haben in der MWG keinen „polnisch-sprechenden Bevölkerungsteil“ mehr, obwohl die Kartenlegende diesen noch verheißt.

Der springende Punkt einer solchen auf autorisierte Drucke gestützten historisch-kritischen Ausgabe sind sicher neben den Emendationen vor allem die Erläuterungen von Begriffen und Ereignissen. Die ersten wurden glücklicherweise sparsam ausgeführt, mit den letzteren wurde leider arg gezeigt.

An drei Stellen hat *Riesebrodt* den Text wohl nicht „emendiert“, sondern „korruptiliert“: „absolute Existenzsicherheit“ (274) bei *Gutsarbeitern* (nicht: Tagelöhner!) ist zwar für uns heute etwas befremdlich, zeitgenössisch aber richtig, die „emendierte“ „absolute Existenzunsicherheit“ hingegen falsch; dann geht es noch um ein schlichtes „die“ oder „der“ mit Folgen für die Gärtnersfrau (209) – Scharwerker für die Gärtnersfrau in der Ernte, oder muß der Gärtner Frau und Scharwerker während der Ernte zusätzlich stellen? – und „Kohlengedenden“ (468), die eher Körner- als Rübengegenden waren.

Bei den Begriffs- und Ereigniserläuterungen geht es zunächst um die Grundfragen: „was“ soll erläutert werden und „wie weit“: Will man nur „technische Angaben“ oder Anschaulichkeit und Verständnis, Verstehen von alten Arbeitsvollzügen usw.? Nicht an den Laien will sich, so *Schluchter* „im Namen der Herausgeber“, die Ausgabe werden, sondern an den Fachmann. Nun gut – fragt sich nur, wer gegenüber diesem Werk, *Webers* Werk überhaupt, Laie und wer Fachmann ist.

Das heutige Grundproblem für ein Verständnis des Werkes ist, daß Ostelbien mit seiner agrarisch-germanischen Vergangenheit inzwischen zu den Epochen und Kulturen gehört, denen man sich „mit den gewöhnlichen literarischen Hilfsmitteln der Forschung“ nur unvollkommen zu nähern vermag. Die *Webersche* kontextgebundene erste (!) Gegenwartsanalyse ist nun teilweise schwer entschlüsselbare Vergangenheit geworden, das Sensendengeln der Schnitter im frischen Morgenzug und glühenden Tag ist verklungen! Inwieweit sind unsere „Fremdheiten“ auch schon die *Webers* gewesen, gebrauchte er sie legitimatorisch, oder waren ihm Merzschafe und Serradella vertraut?

Man kann sagen, daß die „ostelbischen Landarbeiter“ ein arg schwieriges Flurstück sind, die Gesamtherausgeber haben es einem fleißigen, aber doch we-

nig erfahrenen Eleven zur Bearbeitung „zufallen“ lassen. Dann ließen sie ihn wohl weitgehend allein – offensichtlich ohne jeden Hinweis auf unentbehrliche Hilfsmittel, etwa (Friedrich!) *Thiels* Landwirtschaftliches Konversationslexikon (vom Papierzerfall bedroht!) oder das Rechtslexikon der Encyclopädie der Rechtswissenschaft von *Franz von Holtzendorff*. So war *Riesebrodt* auf die *gewöhnlichen* literarischen Hilfsmittel der Forschung angewiesen. Sodann setzten die Gesamtherausgeber keine überzeugenden Maßstäbe dafür, was erläutert werden soll und was nicht. Man könnte sich etwa denken, daß eine neue Auflage vom „Meyer“ und des großen DUDEN-Wörterbuches der deutschen Sprache grundsätzlich Maßstäbe der Grenzziehungen hätten bilden können. So aber werden Stellmacher und Raiffeisen-Darlehnskasse erläutert, wird mitgeteilt, daß „Häringe“ eine „veraltete Schreibweise für Heringe“ (871) ist, zu Kuhgilde etwa und Ritterschaftlichem Amt aber findet man nichts. Darüber hinaus führt die Vorgabe der Beschränkung auf „technische Angaben“ zur bibliographisch-formalen Akribie, aber beim Materialien zu Landwirtschaft, Botanik und nicht zuletzt Jurisprudenz hapert es. Will man entsprechende Textpassagen wirklich verstehen, muß der *Weber*-forscher in schwer greifbaren Werken zusätzlich nachschlagen.

In machen Fällen geht die knappe Erläuterung in Schiefelage und Fehlerhaftigkeit über. Der zentrale Terminus Majorat (etwa 190, 599) wird nicht vom *Grad* der Verwandtschaft her erläutert, gerät so fast zu einer Erläuterung des Seniorats, außerdem wird er dort als Erbfolge des *bäuerlichen* Anerbenrechts erläutert, wo der Text auf das (junkeraliche) Fideikommißrecht abstellt, auch bei der Annotation von „Tote Hand“ (475) fehlt ein Hinweis auf Fideikommißbesitz. Das Armutszeugnis (286) wird ähnlich schief erläutert, regelrecht falsch ist es, vom „Anrecht auf“ Armenunterstützung (auch 472) zu sprechen; ein solches gibt es erst seit 1954. (Im übrigen war die bürgerliche Ausgestaltung der Armenfürsorge unter dem Gesichtspunkt der Freizügigkeit gerade für die Bindungslosigkeit der Landarbeiter zentral.) „Peculium“ (923) wird „technisch“ als Sonderbesitz erläutert, *Weber* selbst übersetzte es konkreter mit „Mitweiderecht“.

Kritischer wird es bei den Erläuterungen zur Landwirtschaft, sie sind meines Erachtens *regelmäßig* zu knapp bis unverständlich. Beim Rübenhacken (683) wird der Leser völlig in die Irre geführt. Da wird als akkordmäßig „gesteigertes“ Hacken von drei Hektar erläutert, was als das dreimalige Hacken eines Hektars bei intensiver Rübenkultur gemeint ist.

Die Angaben zu westpreußischen „Notjahren“ (345) werden nicht annotiert; die zu oberschlesischen (602) ziemlich daneben: Wahrscheinlich sind diese auf 1867/68 zu beziehen, wenn man aber auf die vierziger Jahre abstellt, ist die Bezugnahme auf den (niederschlesischen) Weberaufstand falsch und ein Hinweis auf die Hungertyphusepidemie (Fleckfieber) wäre richtig; recht eigenmächtig wurde auch die Amtszeit des preußischen Jusitizministers *Karl von Kamptz* um vier Jahre verkürzt (1022).

Geht man von den *Vorgaben* von *Riesebrodt* aus, dann bleiben bei der Kommentierung nur zwei „dunkle“ Stellen: die Liquidation der Ostpreußischen Viehversicherungs-Gesellschaft (202, 237) und das Pehlkorn (851) – beide lassen sich erhellen. Als „technische Angaben“ sei mitgeteilt, daß die OVVG am 30.7.1887 liquidiert und ihr Gründer und Bilanzfriseur am 18.10.1887 verurteilt wurde; bei „Pehlkorn“ handelt es sich um eine mecklenburgische Verballhornung von Pêle (-Mêle) Korn, also Misch-masch-Korn, ein Synonym für (Ge-)Mengekorn.

Ein zusammenfassendes Urteil über diese Edition fällt schwer. Viel undankbare, weil als „hilfswissenschaftlich“ meist gering geschätzte Arbeit und Mühe sind investiert worden. Diese sind, trotz der dargelegten Kritikpunkte – einseitig

herausgegriffen oder typisierend ausgewählt? – nicht in den Sand gesetzt, viele Erleichterungen für die Rezeption und vor allem Anstöße für die Forschung werden geboten. Aber eine „runde“, endgültige historisch-kritische Edition mit einer *durchgängig* gesicherten Textgrundlage ist es kaum – mit *etwas* mehr Engagement und *Hilfe der erfahrenen Gesamtherausgeber* gegenüber *Riesebrodt* – sei es auch nur durch eine kritische Vorprüfung seiner Editionsarbeit! – und einer nochmaligen Fahnenkorrektur durch entsprechend erfahrene *Verlagskorrektoren* wäre sie vielleicht erreichbar gewesen.¹

Anmerkung

¹ *Stephan Leibfried*, *Alfons Labisch* und *Klaus Lichtblau* danke ich für ihre Mithilfe bei meinem Versuch, bei einem rinnenden Haufen Dreschgut Ächters auszusondern, Schrot- und Brotkorn zu trennen. *Jens Bukowski* unterstützte mich bei meinem letztlich versandeten Versuchen, die Beziehungen von Daten der A-Tabellen zu denen der B-Tabellen systematisch zu entschlüsseln, auch ihm danke ich.